

Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich

Achter Jahrgang

I. Heft

Januar – März 1887

Burg Hohenberg.

(Ein Beitrag zur niederösterreichischen Reformationsgeschichte.)

Von Dr. EDUARD BÖHL.

Was zieht mich so mächtig zu dir hinan, du steiler Berg mit den alten Ruinen? Sind hier auch etwa einst Lieder gesungen zu Ehren dem Herrn der Heerscharen? Erklang auch hier: Ein' feste Burg ist unser Gott? Lässt das mein Herz schneller bei deinem Anblick schlagen und die Brust sich heben, dass ich fast täglich meinen Weg dorthin nehmen muss? Du hast es geraten, lieber Leser; es ist die Burg *Hohenberg* in Niederösterreich, drei Meilen vom Kloster Lilienfeld gelegen, die es mir angetan hat!

Burg Hohenberg hat eine reiche Geschichte, aber sie ist verklungen, weil sie keinen Sänger gefunden. Die Stifter des Geschlechtes verlieren sich ins Dunkle. Sie sollen abstammen von Ottokar I., Markgrafen von Steyer (de Styre), daher sie das markgräfliche Wappen, den Panther, führten. Der Stifter der Hohenberger soll Otto geheißten haben und in einer Klosterakte von St. Lambert 1100 zum ersten Mal vorkommen. Der Chronist des Klosters Lilienfeld, *Hanthaler*¹, nennt Stephanus als Ersten, der 1219 zuerst in Lilienfelder Klosterakten vorkommt. Derselbe Gelehrte rechnet die Hohenberger zu den regulis Austriae, zu jenen Geschlechtern, die nicht Graf noch Baron, sondern einfach Herren von Hohenberg sind – und eben damit uralter Herkunft, die nicht durch Archive belegt werden kann. Der letzte Hohenberger, Erasmus, starb 1516, und von dessen Tochtermann ging die Burg 1540 durch Kauf an Christoph Jörger, Baron von Tollet, über.

Mit dem Namen *Jörger* treten wir nun sofort in die Reformationsgeschichte Niederösterreichs hinüber. Dieser Name hat einen berühmten Klang; die Jörger² haben Gut und Blut für den evangelischen Glauben eingesetzt und sind unterlegen. Unter Helmhard VII. aus dem Hause Jörger wurde besonders die Araburg, die seit 1590 dem Geschlecht gehörte, zu einer Art Mittelpunkt der Reformationsideen erhoben und von hier aus das Land reformiert. Die Araburg wurde bald der Sammel- und Zufluchtsort für alle Protestanten³ dieser Gegend. Ähnlich mag es in Hohenberg, dieser andren Besetzung derselben Jörger, gewesen sein. Während aber die meisten ihrer Vorgänger vom Stamme der Hohenberger im Kloster Lilienfeld begraben liegen, mussten *sie* den Wanderstab ergreifen, wurden *sie* ihrer Güter beraubt und geächtet. Ein Teil von ihnen fand endlich gastliche Aufnahme in den Mauern des hochherzigen Nürnberg. Ein anderer Teil der Familie freilich wurde, nachdem er zum

1 Im Recensus diplom. genealogicus archivi Campiliensis, Wien 1819–20, Seite 26.

2 Zwei Freiherren von Jörger waren neben vielen andern vom österreichischen Adel 1542 in Wittenberg immatrikuliert. Im 18. Jahrhundert ist das Geschlecht ausgestorben.

3 Vgl. Prof. *Schober* in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich von Dr. A. Mayer, XV, Seite 453. Interessant ist, dass um diesen Helmhard die Volkssage ihre Gespinste gewoben. So erzählt man noch heute, die Araburg sei von ihm 1620 verteidigt, von den Kaiserlichen eingenommen und zerstört worden. An eine Zerstörung ist nicht zu denken.

alten Glauben wieder übergetreten, in den Grafenstand erhoben. Es kann uns nur von höchstem Interesse sein, bei der Spärlichkeit der Quellen, die über die Reformationsgeschichte Niederösterreichs fließen, das wenige, was sich, von der Burg Hohenberg aus gesehen, darüber sagen lässt, aufs Sorgfältigste zu sammeln. Allgemein ist ja überhaupt die Klage, dass die Geschichte Niederösterreichs noch nicht geschrieben, dass sie noch erst aus dem Grabe der Archive erlöst werden müsse, und dass äußere und innere Gründe zusammengewirkt, um sogar das Interesse für diese Geschichte herabzustimmen. Was aber von der allgemeinen Geschichte gilt, das gilt in noch weit höherem Grade von der Reformationsgeschichte dieses Kronlandes. In einem interessanten Artikel: „Die Türken im Wiener Walde“ bemerkt ein Feuilletonist der „Wiener Presse.“ v. J. 1883 über den Charakter der Niederösterreichischer Folgendes: „Weit herum auf dem Erdenrunde könnte man eine Bevölkerung suchen, die, auf historisch-interessanter Stätte angesiedelt, von der Geschichte ihrer Vorfahren, von den Leiden und Nöten derselben so blutwenig zu erzählen weiß, wie die Wiener-Wald-Bauern und die Hauer im Hügellande des Tullnerfeldes.“ Geschichtstaub und erinnerungsblind, ohne Lokalsage, ohne Überlieferung aus der Vergangenheit ihres Ortes und ihres Hauses nennt er sie. „Dass vor 200 Jahren auch sein Dorf von den türkischen Sengern niedergebrannt worden, dass die Muhmen und Vettern seines Urahns in die Gefangenschaft geführt, sein Urahn selbst mit anderen rüstigen Nachbarn im Waldverhau sich zur Wehr gesetzt und die geflüchtete Herde erfolgreich verteidigt habe, dass die immer wiederkehrenden Jahreszahlen 1685, 1686 und 1687 an den verrauchten Tragbalken der Stubendecken im eigenen und in den Nachbardörfern den Wiederaufbau der vom Türken ausgebrannten Häuser anzeigen, – von all dem weiß er so wenig, wie von der Zeit, als 60, 70 Jahre vor der Türkennot seine lutherischen Vorfahren wieder katholisch gemacht worden.“

Diese interessanten Bemerkungen, welche wir gern unseren Lesern mitteilen, können wir durch unsere Wahrnehmungen bestätigen, die wir den Lesern nicht vorenthalten möchten. Folgen wir dabei dem historischen Gange der Reformation, wie er von Hohenberg aus betrachtet sich wahrnehmen lässt.

Vierzig Jahre nach der Besitzergreifung der Burg und des Amtes Hohenberg durch die Jörger finden wir in vergilbten Blättern eines Protokolls der Herrschaft Hohenberg, welches Verkäufe registriert, die erste Notiz von der Einführung des Evangeliums in Hohenberg. Die schlecht geschriebenen Protokolle (eines führt den Titel: „Bey dem Marckt-Gericht Hohenberg, Anfangen 1620 Jar“) geben uns vor allem eine sehr hohe Vorstellung von dem Geist der Ordnung und Zucht, der 1620 bereits in diesen Gegenden festen Fuß gefasst hat. Und zwar waren die Besitzungen dieses Zweiges der Jörger zahlreich; er besaß außer Hohenberg noch St. Egid, woselbst noch eine Kelchpatene mit dem Wappen der Jörger ist, ferner Kreuzbach, sowie die Burgen Bergau und die Araburg nebst deren Dependenz in der Gegend von Hainfeld. Hernais bei Wien gehörte einem andren Jörger. Die Jörger hatten schon von der Mitte des Jahrhunderts bis 1580 überall auf ihren Herrschaften evangelische Gemeinden gegründet und Prediger aus Deutschland berufen. Die ihnen unterstellten Prediger waren meist Flacianer⁴ und nur mühsam zu bewegen, sich an dem Streit nicht weiter zu beteiligen. Auf den Starhemberg'schen Herrschaften hielten sich sogar nur Flacianer auf⁵.

Bleiben wir aber bei Hohenberg stehen. Nie hat Hohenberg und alle jene Gegenden unseres Kronlandes, wo einst das Evangelium gepredigt ward, solche Blüte wieder erlangt. Nie wieder hat eine ähnliche Ordnung und Zucht hier geherrscht. Man kann dies schon ganz äußerlich aus dem Umstande ersehen, dass das genannte Buch der Protokolle (angefangen 1620) in den ersten Jahren nach 1620 noch säuberlich gehalten erscheint. Auch zeigen diese Protokolle zu Anfang bei aller

4 Vgl. Raupach, II, S. 267 f. Über die Visitation des Jahres 1580 in diesen Gegenden vgl. S. 273.

5 Vgl. Raupach S. 274.

Langatmigkeit Gesetzeskenntnis, ein frisches Urteil, und sind in erträglichem Deutsch, das sich an der Bibel Luthers gebildet, abgefasst. Hernach aber, da der Geist der Reformation verschwindet, stellt sich immer größere Unordnung ein und zuletzt werden die gerichtlichen Entscheidungen hin und her eingeschrieben, wo immer nur ein leerer Raum sich darbot. Die Schrift wird immer unordentlicher und mit blasser Tinte geschrieben. Die Contrareformation räumte auch mit der Ordnung, in solchen Dingen auf – mit dem Geist entflohen auch die Form – und die Protokolle hören endlich ganz auf.

Wir erfahren also aus dem zuerst genannten Protokoll über Verkäufe, die in Hohenberg stattgefunden, aus dem Jahre 1588 Folgendes: „Am 10. August 88 ist vor dem Marktrichter zu Hohenberg und im Beisein der Herren Rathsgeschworenen beschlossen worden, also und dergestalt: Erstlich gibt Stephan Bart seine Behausung mit Rain und Stain und allem jus und gerechtigkeit dem Ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Johann Schwertforb, dieser Zeit Pfarrherr und Seelsorger daseibst, um eine Summe Gelt, 40 fl., der fl. per 15 Batzen oder 60 Kraitzer.“

Hier haben wir wohl das ungefähre Datum der Einführung, eines ständigen evangelischen Pfarrers im Markte Hohenberg. Um das Jahr 1580 nämlich finden wir bei *Raupach*, Mitteilungen, Fortsetzung II, noch keine Erwähnung von Hohenberg. Aber dass dieser erstgenannte Pfarrherr evangelisch war um 1588, ist auf einer Jörger'schen Besetzung selbstverständlich. Der Name Schwertforb fehlt in der freilich unvollständigen Liste Raupachs (im IV. Bande) überhaupt. Es sei aber von vornherein hingewiesen auf die respektvollen Titel, die dem „Pfarrherrn“ vorgesetzt werden; während in späteren Protokollen (zur Zeit der beginnenden Contrareformation) mit dem Sinken der Achtung vor dem geistlichen Stande selbst die Titulaturen abhanden gekommen sind. – Im Jahre 1588 war schon längere Zeit das Evangelium frei verkündigt worden. Nachdem die Protestanten unter Maximilian II. 1568 und 1571 bedeutendere Freiheiten nach anfänglicher Unterdrückung errungen hatten, war man an die Ordnung des Kirchenwesens nach deutschem Muster geschritten. Man hatte schon 1580 Horn, das Besitztum der protestantischen Puchheim⁶ (einer der hervorragendsten protestantischen Adelsfamilien), als den künftigen Sitz des österreichischen Superintendenten ins Auge gefasst. In diesem Jahre (1580) war eine Kirchenvisitation unter Backmeister aus Rostock abgehalten worden. In demselben Jahre wurden schon 156 protestantische Edelleute und 321 protestantische Ortschaften in Niederösterreich gezählt; – es waren nur 30 Familien vom Herrenstande und 32 vom Ritterstande noch beim römisch-katholischen Glauben verblieben. Und der protestantische Adel erschien, wie Adam *Wolf*⁷ sagt; als der mächtigste Faktor im öffentlichen Leben, in der Kultur und Politik. Sie hatten auf ihren weiten Besitzungen ein großes Maß des Selfgovernment, – sie hatten die Justiz und die Verwaltung, das Kriegerrecht, beinahe die ganze Exekutive in ihrer Gewalt.

Vor uns liegt ferner ein Manuskript, welches die Vorschrift für die Richter des Marktes Hohenberg enthält (s. t. „Handel und Wandel, so auch in Pandätting⁸ zu melden“). Zu gewissen Zeiten wurde Gericht (Pandätting) abgehalten und hier wurden Strafen nach ganz bestimmtem Ausmaß den Schuldigen zuerkannt. Da heißt es u. a.: „Wer Fisch fangt in des Herrn Fischwasser, wird bestraft mit 6 ₰ – Wer mit der bloßen Hand, steht in des Herrn Straf“ (also nach Belieben).

Aber noch weit interessanter sind die in dem oben erwähnten Protokoll (vom Jahre 1620 an) verzeichneten Rechtshändel und deren Schlichtung vor dem Marktrichter und den Herren Ratgeschworenen. Die Entscheidungen, so weit sich solches nach 266 Jahren noch beurteilen lässt, atmen stren-

6 Sie haben 1535 den ersten protestantischen Pfarrer in Niederösterreich, Steph. Lohäus, hier eingesetzt. 1618 lebten nur 2 Katholiken im Orte.

7 Bilder aus Österreich, I, S. 239.

8 Das Wort ist nicht bei Schmeller zu finden.

ge Gerechtigkeitsliebe Der Streit dreht sich gewöhnlich um Verbalinjurien („Schölm“ u. dgl.) oder um Androhung von Schlägen („Maultaschen“); ein anderes Mal droht ein Mann der Nachbarin an, er werde ihrem Manne den Bart raufen. Alle diese Fälle werden mit Bußen bis zu einem, ja mehreren Dukaten belegt. Es finden sich Verordnungen, dass von den Einwohnern dem Gaishalter (Hüter) die Gais gegeben werden müsse. Hinsichtlich des Holz sammelns im Walde, der Fleischbeschau, des Waidrechts herrschen strenge Regeln, auch darüber, dass die Rauchfänge alle 4 Wochen gekehrt werden sollen und der Nachtwächter alle Quartale sein Geld erhalte⁹. Diejenigen, welche in diesen Dingen Ordnung schafften und erhielten, heißen im Protokoll Richter, Ratsgeschworene und Bürgerschaft. Der Richter war von den Besitzern der Herrschaft eingesetzt, aber die Bürgerschaft genoss daneben einer erfreulichen Autonomie.

Wozu wir dies alles zitieren? Weil es zeigt, welche Zustände unter der Ägide dieses protestantischen Adels in Österreich eingebürgert waren, und zwar nicht auf dem Papier, sondern also, dass streng auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften gehalten wurde. Es gibt wohl keinen deutlicheren Beweis für die wohltätige Macht des Evangeliums – als solche Protokolle. Aber diese ganze Blüte, die das Evangelium hervorgerufen, sank bald dahin, als der Reif der Contrareformation sich auf das arme Land senkte. Das Kulturbild des so segensreich sich ankündigenden protestantischen Zeitalters Österreichs ist alsbald verblasst und seine Züge erkennen wir nirgend mehr!

Doch suchen wir nun weiter in den Marktprotokollen nach den Anzeichen der evangelischen Periode. Im Volk wird sie noch heute gern auf 100 Jahre taxiert; die Erinnerung, dass ganz Hohenberg einst protestantisch war, ist noch nicht völlig erloschen, denn annoch stehen alte Häuser an der Hauptstraße und tragen ihre alten Schilder. Sie dauerte aber in Hohenberg besten Falles von 1580–1627, also kaum 50 Jahre. In dieser Zeit war man aber in diesen Gegenden „fest protestantisch“, wie ein Gewährsmann mir solches versicherte. Die Katholischen waren auf 100 zusammengeschmolzen und hielten in Fahrafeld ($\frac{3}{4}$ Stunden von Hohenberg) in einem unscheinbaren Hause ihren Gottesdienst ab; das Kloster Lilienfeld¹⁰ bot hilfreiche Hand. Begraben wurde in St. Veit, 3 Stunden landeinwärts. Die Kirche genannt „Jakobuskirche“, hat erst vor 100 Jahren einen Turm erhalten: es war in der protestantischen Zeit „auf solchen nicht gerechnet, und man richtete ihn nunmehr (1790) dort auf, wo es eben anging, und zwar nach Osten. Der Altar ist vom Jahre 1691 und steht, gegen die Gewohnheit, an der Stelle des protestantischen Altars – nach Westen. Vor dem Altargehege befindet sich ein Grabstein folgenden Inhalts:

A° Domini 1521

Hochgeborne Herrn Rudolf

Herrn von Huhenfeld, dem

Gott gnädig und barmherzig.

Es ist, wie durch Autopsie vor zwei Jahren festgestellt wurde, ein Pfarrer aus der berühmten Familie der Hohenfeld darunter begraben, welches Geschlecht später auch zu den Evangelischen zählte und von denen einer, Hans Ludwig, ausgewandert ist. Vielleicht gehörte auch der hier begrabene Hohenfeld zu jener Schar von Humanisten, welche die Reformation in ihrer Weise vorbereiten halfen.

9 Jeder, welcher ein Stamm Holz hacken will, soll sich am Ersten beim Förster anmelden, unter Strafe von 6 Schillinge 2 Pfennige. – Wegen des Baues einer Latrine, die dem Vieh des Nachbarn schädlich ist, findet eine Entscheidung statt.

10 Von Leopold VI., dem Glorreichen, um 1200 in einem Tale der Traisen gestiftet. Eine hier geweihte Fahne begleitete Leopold auf dem Kreuzzuge 1207.

Die über dem Orte hervorragende Burg scheint durch den Zahn der Zeit allmählich zerstört worden zu sein. Wenigstens eine Belagerung durch die Türken hat sie wohl nicht erfahren. Dieselben sollen im 2 Stunden entfernten Freiland durch die bewaffnete Bauernschaft abgehalten worden sein, und seitdem habe dieser Ort eben den Namen Freies Land (Freiland) und Befreiung von Zoll und Abgaben bekommen.

Unter dem 24. August 1620 wird im Protokoll als Pfarrer in Hohenberg der „Ehrwürdige Raimund Piterschraut, Pfarrer allhier“, genannt. Derselbe suppliziert bei dem erwähnten Marktgericht wegen Erlass des jährlichen Waidzinses. Er wird ihm zugestanden unter demselben Datum. Damals fand ein für die Charakterisierung jener Zeit höchst wichtiger Fall kirchlicher Zucht statt. Eine Frauensperson hatte sich mit einem Schreiber vergangen, und nachdem solches zufolge amtlichen Auftrages durch zwei erfahrene Frauen untersucht worden, kam die Sache vor das Marktgericht. Allhier wird nun unter näherer Darlegung des Vergehens, Folgendes zu Recht bestehend erkannt: „Weilen bemeldte Kunigunde mit gedachtem Schreiber in Folge getriebener Unzucht ein Kind erzeugt, ist sie am Tage Philippi und Jacobi¹¹ unter Kirchzeit in der Precht gestanden, den folgenden Sonntag drauf vor der Kirchzeit auch; in Verrichtung der Predigt aber bei dem Altar gekniet, hernach durch Herrn Pfarrer absolviret und letztlich auf Jahr und Tag aus der Landschaft geschafft worden“

(dato 18. Febr. a. 1621)¹².

Wir staunen ob solcher Kirchenzucht und bewundern dieselbe, zumal wenn wir auf die Gegenwart blicken.

Aber schon während hier die evangelische Kirchenzucht in dem einsamen Tale geübt wurde und vielleicht mancher in seinem Herzen murrte über die dem Fleische widerwärtige Strenge, türmte sich das Gewitter zusammen, das in etwa 6 Jahren auch über Hohenberg sich entladen und die dem trägen Fleisch abholden Prädikanten zu einem Male verjagen sollte.

Große Dinge hatten sich vollzogen. Die von Ferdinand geforderte Erbhuldigung war zwar von einem großen Teil des niederösterreichischen Adels (des Herren- und Ritterstandes) geschehen, aber viele hatten sich nicht gebeugt, weil sie keine Sicherstellung des evangelischen Glaubens vom Kaiser erlangen konnten. Unter ihnen war auch der Besitzer von Hohenberg, Helmhard Jörger, nebst andern 30 protestantischen Landherren des Kronlandes, welche nun für Feinde des Vaterlandes und ihres Fürsten erklärt wurden. Helmhard Jörger wurde gefangen genommen, aber dann auf Bitten seiner Gattin, einer Khevenhüller, begnadigt. Seine Güter wurden 1621 vom Fiskus eingezogen. Nach seinem bald erfolgten Tode supplizierte noch seine Gattin um die eingezogenen Güter, aber vergeblich¹³. Das Amt des obersten Erbland-Hofmeisters erhielt Graf von Meggau¹⁴. Vom Fiskus kaufte die Herrschaft und Veste Hohenberg 1625 der aus illustrem spanischen Geschlecht stammende, natürlich katholische Johann Balthasar I., Freiherr (nachmals Graf) von Hoyos¹⁵. Die andren Besitzungen des Helmhard Jörger zederte B. von Hoyos dem Kloster Lilienfeld, mit der ausdrücklichen Klausel: bei den Untertanen den katholischen Glauben wieder einzuführen¹⁶.

11 Jacobus hieß der Patron der Kirche; man scheint also kein Gewicht an solche Dinge mehr gelegt zu haben, sonst würde am Tage des Patrons kein solcher Akt stattgefunden haben.

12 Obiges ist ein Auszug aus dem Protokoll: „Bey dem Markt-Gericht Hohenberg, Angefangen 1620 Jar“. (Nicht paginiert.)

13 Vgl. die Artikel „Jörger“ bei *Wissgrill* und *Hanthaler*; Recensus II, S. 48 (Taf. 2).

14 S. *Wurmbrands* Collectanea, S. 276.

15 Höyös in unserem Protokoll geschrieben.

16 S. *Hanthaler*; Recensus II, S. 49.

In der Zeit nun zwischen 1621–1625 werden die Hohenberger Evangelischen noch eine verhältnismäßig ruhige Zeit gehabt haben. Obschon der Zorn des Landesfürsten die renitenten Edelleute aufs Höchste traf, so dachte man doch selbst auf ihren Besitzungen nicht an eine *sofortige* Ausrottung des Protestantismus, – einfach weil es ein Ding der Unmöglichkeit war. Schnell genug aber hat sich in Hohenberg der Wechsel vollzogen und ist jedenfalls 1625 mit den Hoyos der römisch-katholische Gottesdienst wieder daselbst eingezogen.

In der Tat haben wir in den mehrgedachten Protokollen d. d. 22. April 1628 die erste deutliche Spur von der Einführung jenes Gottesdienstes. „Es klagt Herr Daniel L. Singer, der Zeit Pfarrer allhier, den Ludwig Porkh, dass er vor dem Amt der H. Mess in seinem Hause Wein ausgegeben hat“, wobei Unordnung stattgefunden hat. Dafür ist er bei Gericht gestraft worden mit 2 Reichstaler.

Also im Jahre 1628 ist der römisch-katholische Pfarrer schon Mannes genug, um inmitten einer doch wohl noch immer erregten Gemeinde zu klagen. Demgemäß wird er schon etliche Jahre festen Fuß gefasst haben. Von der Erregung in den Gemütern findet sich aber nur eine unzweideutige Spur in unseren Protokollen, und zwar die folgende, der Schrift wegen schwer zu entziffernde: „Den 7. Juni dieses 633 Jahres [1633] ist eine gantze Nachbarschaft ein heilig¹⁷ Aufeinander gewesen von wegen unsres Herrn Pfarrers Gregor Georginus Stillomenus; von wegen eines Scheines, der ihm gegeben ist worden von¹⁸ von wegen seines Verhaltens halber. So sind aber die alten Händel¹⁹ hervorgenommen worden, die doch schon verglichen sind worden, und weiss jetzunder eine ganze Nachbarschaft nichts als Liebes und Gutes und ist also ein²⁰ an Eidesstatt gefragt worden.“ „Geschehen vor dem Richter allhier“; folgen die Namen der Ratsgeschworenen.

Aus diesem Aktenstück sehen wir, dass man dem auf jenen Singer gefolgten zweiten römisch-katholischen Geistlichen etwas am Zeuge flicken wollte und sein Sittenzeugnis, das er mitgebracht, beanstandete. Dabei ist denn das unter der Asche fortglühende Feuer wieder in helle Flammen ausgeschlagen. Aber man dämpfte es schnell; Zeugen fanden sich nicht und die Nachbarschaft redete nur allzu willig den Herren nach dem Munde. Er blieb also! – Dieser Fall ist nun aber sehr bezeichnend für die ganze Haltung der Bevölkerung in Hohenberg zunächst, und gibt uns zugleich einen Fingerzeig für die Lösung des historischen Problems: weshalb die Contrareformation in Niederösterreich an den meisten Orten leichteres Spiel hatte, als anderswo. Wir registrieren hier aus den Protokollen der folgenden Jahre, dass *kein* Fall vorgekommen, dass sich die Streitenden wegen der Religion beschimpft hätten, was doch den Parteigängern der neuen Ordnung gegenüber recht nahe gelegen haben würde. Es bleibt immer bei den alten Händeln über Mein und Dein oder wegen ganz gewöhnlicher Ehrenbeleidigungen. Ein einziges Mal kommen in einer Beschimpfung, die bei dem Gericht anhängig gemacht wurde, die Worte vor: Es sei wohl ein Frömmerer als er²¹ aus der Herrschaft gelassen worden. Daraus sehen wir, dass man auch im Landvolk mit der Landesverweisung nicht zurückhielt. Sonst aber herrscht tiefes Stillschweigen. Was für weitgehende Schlüsse sich daraus ziehen lassen, liegt auf der Hand. Der Adel Österreichs war es also, der die Untertanen, die ja meist im Hörigkeitsverhältnis zu ihm standen, mit sich fortgerissen hatte. Die Bevölkerung selbst war wohl willig gefolgt, aber daran gewöhnt, über sich verfügen zu lassen, ließ sie nun, wenn auch unwillig und im Herzen noch lange grollend, das Joch der Contrareformation über sich ergehen. Und überdies bedenke man wohl, dass eine durch Jahrhunderte lange Herrschaft²² des alten Glau-

17 = hitziges.

18 Unleserlich; vielleicht die alte Gemeinde, an der er vordem gestanden.

19 Dies spielt deutlich auf die Religionsänderung 1625 an.

20 Vielleicht: Handschlag.

21 Der Beschimpfte.

22 Zum Teil auch Klosterherrschaft. Lilienfeld hatte Besitztümer in dieser Gegend.

bens niedergehaltene Bevölkerung, die zudem wohl meist unterhalb der Burgen aus den Hörigen der adeligen Herren sich rekrutierte, nicht in 40-50 Jahren verbessert werden kann. Wir befinden uns nicht in Schottland oder den Niederlanden, auch nicht in einem Lande, wo der freie Bürgerstand ein großes Wort mitzureden hatte, sondern auf dem Boden der Ostmark.

Längere Zeit aber blieb die Kirchengemeinde in kläglichen Verhältnissen, und erst dem zweiten katholischen Besitzer aus dem Hause der Hoyos war es vorbehalten, einen Stiftsbrief der Kirche zu erteilen und damit das römisch-katholische Pfarramt in Hohenberg bis auf den heutigen Tag zu befestigen. Die Dotation ist von Interesse. Sie besteht in einer gegenwärtig noch gültigen Deputaturkunde zur Unterhaltung der Jacobuskirche, d. d. 10. November 1645, vom Besitzer Hohenbergs, dem inzwischen in den Reichsgrafenstand erhobenen Herrn von Hoyos, unterzeichnet. Der Graf zahlt nach derselben dem Pfarrer an barem Gelde 116 fl. und bestimmt ihm außerdem Land, Wiesen und 2 Kühe. Der damalige Pfarrer hieß Schimann; also schon der dritte seit 1628.

Aus der protestantischen Zeit fehlen alle amtlichen Ausweise: die Matriken werden verschleppt oder vernichtet worden sein; die series parochorum evang. ist nicht mehr herzustellen. Über die Schicksale der Vertriebenen herrscht ein tiefes Stillschweigen; kurz, das kirchliche Bild des protestantischen Zeitalters ist wie mit einem Schwamme weggewischt.

Die neuen Besitzer spanischer Herkunft unternahmen es, das Volk „katholisch zu machen“. Dann kam ihnen die Türkennot auf den Hals und haben sich die Bauern bei Freiland²³ tüchtig ihrer Haut gewehrt, so dass das Tal, in dem Hohenberg liegt, und der Schmuck Hohenbergs, die alten, festgebauten Häuser, unter ihnen, das Herrenhaus, unversehrt blieb. Man erzählt im Volk, dass der Graf Hoyos sich damals geweigert habe, seine Mannschaft den Bauern zur Hilfe zu schicken, und dadurch bei seinem Landesfürsten stark verstoßen, weshalb er seitdem die Veste Hohenberg gemieden und dieselbe, seitdem vernachlässigt, allmählich ein Trümmerhaufe würde.

So war denn das Feuer, welches das Evangelium entzündet, gelöscht; die Bürger gehorchten, das Landvolk folgte dem Adel; dieser selbst kehrte allmählich zum alten Glauben zurück. Ein Bild solches Adligen jener Zeit hat uns der Grazer Professor Adam Wolf in seinen „Bildern aus Österreich“, Teil I, gezeichnet. Es ist Hans Ludwig von Kufstein. Es heißt hier auf S. 298 u. a.: „Das Bürgertum verlor seine Freiheit als vierter Stand. Der Kaiser forderte unbedingte Unterwerfung. ‚Werdet ihr euch als getreue Untertanen, so werde ich mich als euer Vater erweisen‘, sagte der Kaiser den Edelleuten. *Es war dies ein neues Staatsrecht.* Alle Zugeständnisse Ferdinands II. von 1619 und 1620 waren zerrissen, von den zwei Gewalten, der ständischen und fürstlichen, welche bisher das öffentliche Leben bewegt hatten war die eine gestürzt, mit der ständischen Entwicklung, mit der organischen Freiheit, wie in England oder in den Niederlanden, war es in Österreich für immer vorbei. Die Regierung betrat den Boden der Alleinherrschaft in Staat und Kirche.“

23 Die Sage geht: es habe der türkische Heerführer einen andren Weg, längs der Traisen, nach dem Kloster Mariazell eingeschlagen und dabei sich verschworen, er werde um 12 Uhr dort eintreffen. Da hätten aber die Glocken um 11 Uhr bereits 12 geschlagen und soll er beschämt zurückgezogen sein. Seitdem werde in diesen Gegenden um 11 Uhr und um 12 Uhr geläutet, was wirklich der Fall ist.